

Gebühren und Steuersätze

Realsteuern (Hebesätze)

- Grundsteuer A: 1800 v.H.
- Grundsteuer B: 445 v.H.
- Gewerbesteuer: 360 v.H.

Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Wasser: 2,65 €/m³
- Schmutzwasser: 3,53 €/m³
- Niederschlagswasser: 0,66 €/m²

Die Wasserversorgung erfolgt zentral über den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung von welchem das Wasser bezogen wird.

Hundesteuer

- Die Hundesteuer beträgt für den Ersthund und jeden weiteren Hund 95,00 €/Jahr
- Für jeden ersten Kampfhund 665,00 €/Jahr

Kurtaxe

Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember im gesamten Gemeindegebiet 2,00 €. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind kurtaxefrei.

Pauschalkurtaxe

Ab 01.01.2014 beträgt die Pauschalkurtaxe 48,- €/Jahr

Für Dauercamper gelten ab 01.01.2008 folgende Sätze:

Zeitraum	Kurtaxe	Abrechnungszeitraum
01.01.-31.12.	48,- €	jährlich (Jahrespauschale)
01.04.-30.09.	40,- €	halbjährlich (Sommerpauschale)
01.10.-31.03.	34,- €	halbjährlich (Winterpauschale)
01.04.-30.09.	7,50 €*	monatlich
01.10.-31.03.	6,50 €*	monatlich

*gültig ab einem Mindestaufenthalt von 3 Monaten

Unter der Bezeichnung Dauercamper sind Personen zu verstehen, die auf

Campingplätzen Wohnwagen auf die Dauer eines Zeitraums von mindestens 3 Monaten abgestellt haben.

Zweitwohnungssteuer

ab 01.01.2016

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 20 vom Hundert des jährlichen Mietaufwandes nach § 3 und wird auf volle Euro abgerundet.

Ein Fremdenverkehrsbeitrag wird ebenfalls erhoben.

Die jeweiligen Satzungen sind einsehbar unter www.enzkloesterle.de – Rathaus – Ortsrecht.